

Aktuelles zur Novellierung des Psychotherapeutengesetzes/Diskussion um zusätzliche bürokratische Hürden in NRW
(aktualisiert, Stand 25.7.2020)

Die kürzlich verabschiedete Novelle zum Psychotherapeutengesetz sieht anders als bisher ein eigenständiges fünfjähriges Studium „Psychotherapie“ vor, das in Zukunft (abgesehen von den ärztlichen Psychotherapeuten) den einzigen Zugang zur wissenschaftlichen Psychotherapie im Rahmen des allgemeinen Gesundheitssystems und zur Kostenübernahme durch die GKV darstellen wird.

Voraussichtlich werden die ersten Absolventen frühestens 2025/6 auf den Arbeitsmarkt bzw. in die Weiterbildung nach der Approbation kommen; bis dahin bestehen die bisherigen Studiengänge und Zugänge unverändert fort. Auch darüber hinaus wird für diejenigen, die sich nach dem alten PsychThG über Studium plus Approbationsweiterbildung für die Psychotherapie qualifizieren, eine Übergangsfrist voraussichtlich bis 2032 gelten.

Damit ändert sich für alle, die bisher im Master Therapie-Förderung-Beratung (Clinical Casework) eingeschrieben sind und die Approbationsausbildung für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie anstreben, nichts.

Dies gilt perspektivisch auch für die nähere Zukunft.

Allerdings hat NRW als einziges Bundesland ein zusätzliches administratives Hindernis geschaffen: für alle, die nach dem Wintersemester 2018/19 das Masterstudium aufnehmen bzw. aufgenommen haben, will das Landesprüfungsamt nur noch Abschlüsse von Masterstudiengängen mit den Bezeichnungen „Soziale Arbeit“, „Pädagogik“ und „Psychologie“ anerkennen, so die Homepage des Landesprüfungsamts. Alle bisher anerkannten Masterstudiengänge, also auch unserer, müssen umbenannt werden, wenn jemand danach in NRW die Approbationsausbildung anstrebt.

Alle anderen Bundesländer haben nicht die Absicht, in der Übergangszeit zum neuen PsychThG etwas zu verändern.

Wir haben daher vorsorglich eine Umbenennung in Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ vorgenommen; der bisherige Name folgt als Zusatz.

Es sei noch einmal wiederholt, dass die gesamte Diskussion für alle, die spätestens zum WS 18/19 das Studium aufgenommen haben, keinerlei Bedeutung hat.